



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

IN DIESER AUSGABE

AMTLICHER TEIL

SEITE 1

- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf Nr. W/44/134 „Wohngebiet Carl-von-Ossietzky-Straße“

- Wirtschaftsplan Jugendkulturzentrum Glad-House

SEITE 2 BIS 3

- Standfestigkeitsprüfung an Grabmalen

- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döbbrück/Skadow

- Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

- Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft und Forstbetriebsgemeinschaft Kahren

- Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 25.03.2026

- Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses der 18. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz vom 18.03.2026

NICHT AMTLICHER TEIL

SEITE 4

- Bekanntmachung aus dem Fachbereich Immobilien
- Informationen aus der Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus

AMTLICHER TEIL

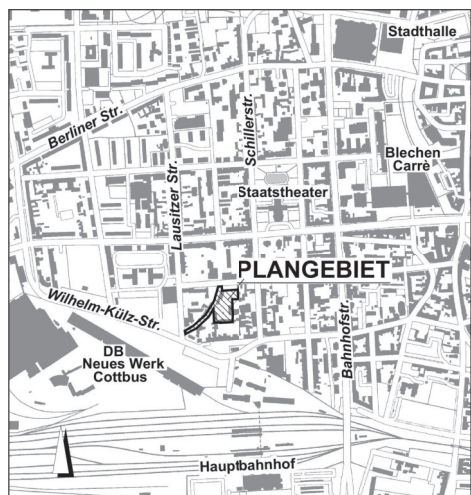
Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf Nr. W/44/134 „Wohngebiet Carl-von-Ossietzky-Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat in ihrer Sitzung am 25.02.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W/44/134 „Wohngebiet Carl-von-Ossietzky-Straße“ in der Fassung vom 07.01.2026 einschließlich der zugehörigen Begründung gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bauleitplanes sollen die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für ein Wohngebiet geschaffen werden. Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst ca. 0,7 Hektar und wird im Norden durch die Carl-von-Ossietzky-Straße begrenzt. Östlich grenzt das Plangebiet an das Auto- & Motorradhaus in der Schillerstraße sowie südlich und westlich an bestehende Wohnbebauung.

Die Lage des Plangebietes ist im Übrigen im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Entsprechend werden die Unterlagen ins Internet im Zeitraum vom 23.03.2026 bis einschließlich 01.05.2026 unter www.cottbus.de/bauplanung eingestellt.

Ergänzend werden die Unterlagen im vorgenannten Zeitraum im Foyer des Technischen Rathauses, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus öffentlich ausgestellt. Während dieser Frist können dort die Auslegungsunterlagen zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags und mittwochs	von 07:00 bis 15:00 Uhr
dienstags	von 07:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 bis 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Während dieser Zeit können zu den veröffentlichten Unterlagen Anregungen und Hinweise vorgebracht werden. Entsprechende Stellungnahmen sollen bis spätestens 01.05.2026 elektronisch per E-Mail an bauplanung@cottbus.de übermittelt oder bei Bedarf bis spätestens 04.05.2026 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67, 03044 Cottbus gesendet werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, Einlassungen über das Planungsportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de> abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Cottbus/Chóšebuz, 11.03.2026

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung

Wirtschaftsplan Jugendkulturzentrum Glad-House

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 25.02.2026 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	1.691.403 €
die Aufwendungen	1.720.101 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	28.698 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-10.000 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	0 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 69 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 13.04. - 17.04.2026 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2864.

Cottbus/Chóšebuz, 06.03.2026

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Impressum: Herausgeber: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Der Oberbürgermeister; verantwortlich: Pressebüro, Jan Gloßmann; Redaktion: Sylke Kilian, Rathaus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus, Tel.: 0355 612-2032, Fax: 0355 612-132032; Druck: DRUCKZONE GmbH & Co. KG, An der Autobahn 1, 03048 Cottbus; Vertrieb: Das „Amtsblatt für die Stadt Cottbus/Chóšebuz / Amtske łopjeno za město Cottbus/Chóšebuz“ erscheint mit Ausnahme der Sommerpause der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz mindestens einmal im Monat. Es wird an folgenden Auslagestellen kostenlos zur Selbstabholung zur Verfügung gestellt: Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Rathaus, Foyer, Neumarkt 5; Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Foyer, Karl-Marx-Str. 67; Wertstoffhof SÜD, Hegelstraße 7; Tierpark, Kiebuscher Straße 5; Wertstoffhof der ALBA, Dissenchener Straße 50; Wertstoffhof am Standort der Deponie, Lakomaer Chaussee 6; Edeka Scholz, Gerhart-Hauptmann-Str. 15; Cottbusverkehr Kundeninformation Hauptbahnhof, Vetschauer Straße 70; Internetbezug: www.cottbus.de/amtsblatt; Auflagenhöhe: 5.000 Exemplare

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachung Standfestigkeitsprüfung an Grabmalen

In der Zeit vom **07.04.** bis **30.04.2026** finden die jährlichen Standfestigkeitsprüfungen auf den Friedhöfen der Stadt Cottbus/Chósebus statt.

Diese Prüfungen erfolgen auf der Grundlage der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft und dienen dem vorbeugenden Unfallschutz. Nicht standsichere Grabmale werden entsprechend gesichert. Sind die jeweiligen Nutzungsberechtigten / Graburkundeninhaber bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, erhalten sie eine schriftliche Aufforderung, das Grabmal in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen. Der Nutzungsberechtigte / Graburkundeninhaber ist verpflichtet, nicht standsichere Grabmale in einer angemessenen Frist – 4 Wochen – durch einen anerkannten Fachbetrieb / Steinmetz ordnungsgemäß befestigen zu lassen.

Die Behebung des Mangels ist durch den Nutzungsberechtigten / Graburkundeninhaber der Grabstätte mittels einer Abnahmebescheinigung über die fachgerechte Befestigung durch den Fachbetrieb / Steinmetz bis zum 31.08.2026 bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

Die Friedhofsverwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass Grabmale die nicht innerhalb der o. g. Frist ordnungsgemäß vom Nutzungsberechtigten / Graburkundeninhaber befestigt worden sind, gemäß § 23 Abs. (2) Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebus vom 26.05.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 09/2021 vom 07.08.2021, beräumt werden.

Cottbus/Chósebus, 10.03.2026

Im Auftrag
gez. Kathrin Hauzenberger
Fachbereichsleiterin Grün- und Verkehrsflächen

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Döbbrick/Skadow

Die Jagdgenossenschaft Döbbrick/Skadow lädt ihre Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung am 24.04.2026 um 18 Uhr in das Gasthaus Schirgott** (Skadower Hauptstraße 15, 03054 Cottbus) ein.

Mitzubringen sind Nachweise über die Eigentumsflächen, sowie im Falle der Vertretung eines Flächenbesitzers, eine entsprechende Vollmacht (ein Vertreter kann nur einen Jagdgenossen vertreten).

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht Vorstand und dessen Entlastung
3. Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer und deren Entlastung
4. Beschluss zur Verwendung und Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht
5. Maßnahmen zu Mardern/Waschbären auf Hausgrundstücken
6. Haushaltsplanung für das aktuelle Jagdjahr
7. Rechenschaftsbericht der Jagdpächter
8. Wahl der Wahlkommission
9. Wahl des Vorstandes
10. Wahl des Kassenprüfers
11. sonstige Diskussion und sonstige Beschlüsse

Der Vorstand
Roland Paprott, Marita Mosch
und Rene Matusch

Amtliche Bekanntmachung Wirtschaftsplan Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2026

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 25.02.2026 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	11.885.800 €
die Aufwendungen	12.612.900 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	-727.100 €

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	71.800 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-7.711.400 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	7.651.400 €

2. Es werden festgesetzt

- 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 €
- 2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €

Gemäß § 14 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 69 Absatz 5 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Wirtschaftsplan in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Neumarkt 5,
2. Etage, Zimmer 224

in der Zeit vom 13.04. - 17.04.2026 zu folgenden Uhrzeiten:

Dienstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 0355 612-2864.

Cottbus/Chósebus, 06.03.2026

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft und Forstbetriebsgemeinschaft Kahren

An alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft und der Forstbetriebsgemeinschaft Kahren.

Hiermit laden wir Sie zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft und Forstbetriebsgemeinschaft Kahren ein.

Die Versammlung findet **am 24.04.2026 um 18:00 Uhr im Bürgerzentrum Kahren, Am Park 42 in 03051 Cottbus**, statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Berichte der Vorstände und Kassenführer
4. Entlastung der Vorstände und Kassenführer
5. Vorstandswahlen der Jagdgenossenschaft Kahren
6. Verschiedenes

**Die Vorstände der Jagdgenossenschaft
und Forstbetriebsgemeinschaft Kahren**

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 17 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus i. V. m. § 36 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus**

am Mittwoch, den 25.03.2026, um 14:00 Uhr
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Stand: 18.03.2026

Tagesordnung

19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus

am Mittwoch, den 25.03.2026, um 14:00 Uhr,
Stadthaus, Ratssaal, Erich Kästner Platz 1,
03046 Cottbus

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

5. Einwohnerfragestunde

5.1. historische Straßenlaternen **EWA-51/26**
Antragstellerin:
Frau Kurth-Klöpper

5.2. Nutzung städtischer
Räumlichkeiten **EWA-69/26**
Antragsteller:
Herr Bauer

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

6.1. Anfrage zu **AN-156/25**
Tätigkeiten im Bereich
„Prävention und Geheimschutz“
in den vergangenen zehn Jahren

Antragsteller:
Fraktion AfD

6.2. Anfrage zum Stand der **AN-39/26**
Prüfungen der Kita-
Elternbeiratswahl Cottbus 2025
Antragsteller:
Fraktion MIB/ZSC

6.3. Anfrage zu Problemimmobilien **AN-44/26**
in Cottbus/Chósebus
Antragsteller:
Fraktion CDU/FW

6.4. Stillstand durch Haftungsfragen **AN-45/26**
Antragsteller:
Fraktion B90/Die Grünen/SUB

6.5. Welche Auswirkungen **AN-46/26**
haben das Netzpaket und
Änderungen am GEG auf
Cottbus/Chósebus?
Antragsteller:
Fraktion B90/Die Grünen/SUB

6.6. Bildung und Teilhabe (BUT) **AN-47/26**
Antragsteller:
Fraktion Die Linke

6.7. Einstellung der Integrationskurse **AN-48/26**
und damit verbundene Auswirkungen
auf die Stadt Cottbus/Chósebus
Antragsteller:
Fraktion Die Linke

6.8. Förderung von Veranstaltungen **AN-53/26**
im Rahmen der Initiative
„Boomtown Cottbus“
Antragsteller:
Fraktion CDU/FW

AMTLICHER TEIL

6.9. Praxis der Telearbeit bzw. Homeoffice in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus Anfragesteller: Fraktion CDU/FW	AN-54/26	7.4. Bericht des Beirates für Menschen mit Behinderungen Berichterstatte:in: Frau Obst		9.7. Außerordentliche Sonderzahlungssatzung Antragsteller: alle Fraktionen	AT-22/26
6.10. Nutzung des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Anfragesteller: UC!/FDP	AN-55/26	8. Vorlagen der Verwaltung	OB-009/26 StVV	10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
6.11. Zukunft der Skateranlage in Cottbus-Schmellwitz Anfragesteller: UC!/FDP	AN-56/26	8.1. Abberufung und Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Cottbus/Chósebus	OB-010/26 StVV	II. Nicht öffentlicher Teil	
6.12. Prüfung der Nutzung kommunaler Mittel durch rechtsextreme Organisationen Anfragesteller: Fraktion Die Linke	AN-57/26	8.2. Änderungsbesetzung Zweckverbandsversammlung Sparkasse Spree-Neiße	OB-010/26 StVV	1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung	
6.13. Evaluierung und Weiterentwicklung der städtischen Spielplatzsatzung i. V. m. der Stadtordnung zur Förderung des sozialen Friedens Anfragesteller: Fraktion SPD	AN-58/26	8.3. Erhaltungssatzung „Innere Nordvorstadt“ - Satzungsbeschluss	II-070/25 StVV	2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.	
6.14. Sachstandsanfrage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. N/33/138 „ALBA-Recyclingzentrum Lakomaer Chaussee, Saspow“ Anfragesteller: Fraktion SPD	AN-59/26	8.4. Erhaltungssatzung „Innere Südvorstadt“ - Satzungsbeschluss	II-071/25 StVV	3. Berichte und Informationen	
6.15. Anfrage zum Übernachtenparken von Lkw im Stadtgebiet Anfragesteller: Fraktion SPD	AN-60/26	8.5. Gestaltungssatzung „Altstadt Cottbus/Chósebus“ - Satzungsbeschluss	II-074/25 StVV	3.1. Oberbürgermeister Berichterstatte: Herr Schick	
6.16. Anfrage zu einem Vorfall im Schülerverkehr der Buslinie 28 zur Grundschule Dissenen Anfragesteller: Fraktion AfD	AN-61/26	8.6. Bebauungsplan Nr. N/38/125-2 „Stadtfeld Nachbarschaftsquartier Lausitz Science Park“ - Aufstellungsbeschluss	II-075/25 StVV	3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatte: Herr Dr. Bialas	
6.17. Umsetzung und Kontrolle der Bezahlkarte im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in der Stadt Cottbus/Chósebus Anfragesteller: Fraktion AfD	AN-64/26	8.7. Bebauungsplan Nr. N/38/125-3 „Stadtfeld Innovationsquartier Lausitz Science Park“ - Aufstellungsbeschluss	II-076/25 StVV	3.3. Berichterstattung zum „Projekt Seewasserwärmepumpe“ Berichterstatte: Herr Knezevic	
6.18. Notstromversorgung in Einrichtungen mit Betreuungsfunktion Anfragesteller: Fraktion AfD	AN-65/26	8.8. Bebauungsplan Nr. N/38/125-4 „Stadtfeld Bildungscampus Lausitz Science Park“ - Aufstellungsbeschluss	II-077/25 StVV	4. Vorlagen der Verwaltung	II-013/26 StVV
6.19. Anwendung des „Handbuchs zum Umgang mit Reichsbürgern“ in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus Anfragesteller: Fraktion AfD	AN-66/26	8.9. Bebauungsplan „Wohngebiet Chausseestraße“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellungsbeschluss	II-001/26 StVV	4.1. Entscheidung über die Erteilung der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB zur Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses in der Sachsendorfer Hauptstraße	
6.20. Nachfrage zur Antwort auf die Anfrage AN-164/25 „Vorgehen der Stadt Cottbus gegen rechtsextremistische Angriffe“ Anfragesteller: Fraktion AfD	AN-68/26	8.10. Einführung des Modells Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus	III-006/26 StVV	5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.	
7. Berichte und Informationen		9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung	AT-13/26	6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen	
7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht Berichterstatte: Herr Schick		9.1. Gleichbehandlung und finanzielle Nachsteuerung bei der Vergütung von Kindertagespflegepersonen Antragsteller: Fraktion AfD	AT-13/26	7. Schließung der Sitzung Cottbus/Chósebus, 18.03.2026	
7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung Berichterstatte: Herr Dr. Bialas		9.2. Veränderung des Brandenburgischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes über die Vollstreckung rückständiger Rundfunkbeiträge des ÖRR Antragsteller: Fraktionen MIB/ZSC; CDU/FW	AT-16/26	gez. Tobias Schick Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus	
7.3. Petitionen Berichterstatte: Herr Dr. Biesecke		9.3. Beauftragung einer regionalökonomischen Wirkungsstudie zum FC Energie Cottbus Antragsteller: Fraktion AfD	AT-17/26	Amtliche Bekanntmachung Auf der Grundlage des § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nachfolgend der Beschluss der 18. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebus vom 18.03.2026 veröffentlicht.	
		9.4. Haushaltsverträgliches Anerkennungsmodell für aktive Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Cottbus einschließlich ÖPNV Antragsteller: Fraktion AfD	AT-18/26	Beschluss der 18. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebus vom 18.03.2026	
		9.5. Prüfauftrag Kommunalfinanzen – Klage vor dem Landesverfassungsgericht Brandenburg (kommunale Verfassungsbeschwerde) Antragsteller: Fraktion AfD	AT-19/26	Vorlagen-Nr. Sachverhalt Beschluss-Nr. OB-010/26 1. Änderung des Sitzungsplanes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus, des Hauptausschusses und der Fachausschüsse für das Jahr 2026 (Grundsatzbeschluss OB-030-15/25 HA vom 15.12.2025) einstimmig beschlossen Cottbus/Chósebus, 18.03.2026	OB-010-18/26 HA
		9.6. Anwendung der niedersorbischen Sprache im Cottbuser Tierpark. Antragsteller: Fraktion AfD	AT-21/26	gez. Tobias Schick Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus	

ENDE AMTLICHER TEIL

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHT AMTLICHER TEIL

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Fachbereich Immobilien

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz beabsichtigt, nachfolgende Liegenschaft in Cottbus/Chóšebuz zum Höchstgebot mit Vorgabe eines Mindestgebotes (Verkehrswert) zu veräußern.

Philipp-Melanchthon-Straße:

Bei dem unbebauten Grundstück handelt es sich um baureifes Land in der Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 129, Flurstück 65. Das Flurstück liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) und ist im FNP als gemischte Baufläche dargestellt.

Derzeit wird das Grundstück zur Nutzung als Grabeland verpachtet (Kündigung mit einer Frist von drei Monaten am 31.07. des laufenden Jahres zum 31.10.)

Gesamtfläche: 834 m²

Mindestgebot: 115.000,00 € (Verkehrswert lt. Gutachten der kommunalen Bewertungsstelle vom 16.02.2026)

Die Übergabe eines Kaufgebotes wird mit Vorstellung eines städtebaulichen Konzeptes zur Entwicklung des Gesamtareals mit Beschreibung der folgenden Prämissen erbeten:

1. der Art der Grundstücksnutzung, Darstellung der Qualität und Funktionalität
2. Architektur/Gestaltung
Einfügen in das städtebauliche Umfeld/Stadtbildverträglichkeit, insbesondere Berücksichtigung angrenzender Bestandsbebauung und örtlicher Gegebenheiten, Angemessenheit, Qualität, Individualität und Innovativität der vorgesehenen Gebäudekubaturen/Bauformen (Darstellung ggfs. unter Zuhilfenahme beispielhafter Referenzprojekte), angestrebtes Vorhaben, ggfs. Aussagen zu Baumaterialien, Fassadengestaltung u. a.
3. Ökologie/Nachhaltigkeit
Angestrebte Qualität der Freiraumgestaltung ggfs. Aussagen zur Energieversorgung, Gebäudeenergieeffizienz ggfs. Aussagen zu ressourceneffizientem Bauen/Baustoffeinsatz
4. Soziale Kriterien
Zielgruppendefinition ggfs. Aussagen zu vorgesehenen öffentlichen Gemeinschaftsbereichen

Sollte für die Erarbeitung des Konzeptes ein Architekt oder Stadtplaner beauftragt werden, sind die Kosten durch den Bieter zu tragen und werden nicht durch die Stadt Cottbus/Chóšebuz refinanziert.

Die eingereichten Angebote unterliegen nachstehenden und prozentual gewichteten Zuschlagskriterien, die der Entscheidung über die Vergabe des kommunalen Grundstücks zugrunde gelegt werden:

Konzeptqualität: 40 %
Kaufpreisgebot: 60 %

Kaufgebote mit Unterlagen für das Grundstück sind in einem **verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag** mit dem deutlichen Vermerk:

Kaufpreisgebot „Philipp-Melanchthon-Straße“

bis **24.04.2026** an die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Fachbereich Immobilien, ausschließlich Neumarkt 5 in 03046 Cottbus zu richten. Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister hinzuzufügen.

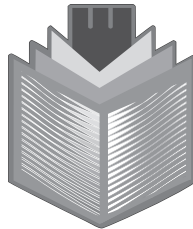
Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Die Stadt Cottbus/Chóšebuz behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn für die Stadt Cottbus/Chóšebuz kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist oder das eingereichte Konzept nicht den städtebaulichen Zielvorgaben entspricht.

Nachfragen zu dem Grundstück werden unter Tel.-Nr. 0355 612-2202 beantwortet. Auf Anfrage sind Besichtigungen möglich.

Datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie unter: www.cottbus.de/datenschutz

Cottbus/Chóšebuz, 03.03.2026

gez. Sarah Marose
amt. Fachbereichsleiterin Immobilien



STADT & REGIONAL
BIBLIOTHEK
COTTBUS

VERANSTALTUNGEN FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ERWACHSENE



Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus Foto: Jan Großmann

Mi, 25.03., 16:00 Uhr
Familienlesung. Mitmach-Quiz.
EMIL SPEZIAL: Julia Korensky – Europa-Reise mit Vega, Cosmo & Cupcake
Die außerirdischen Geschwister Vega und Cosmo düsen gemeinsam mit Cupcake in ihrer Rakete quer durch Europa. Sie lernen die Sprachen und alte Traditionen kennen, kosten all die leckeren Gerichte.
60 Minuten. Für Kinder ab 5 Jahren. Eintritt: frei

Do, 26.03., 10:00 Uhr
Lesung. Gespräch:
Petjo Bangeow – Als Johanna träumte
Dieser Roman thematisiert die Kehrseite der Transgenderbewegung. Jonathan, der als Johanna geboren wurde, ist überzeugt davon, transsexuell zu sein ... Dr. phil. Petjo Bangeow (*1984 in Cottbus) praktiziert als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in eigener Praxis.
90 Minuten, ab Klasse 10, Eintritt: frei

Do, 26.03., 19:00 Uhr
Konzert. Bilder:
Duo LINEBUG – „Portraits of invisible places“
Die Songwriterin Line Bøgh und der Digitalkünstler Christian Gundtoft bilden das dänische Duo LINEBUG. 2021 fanden sie in der ostdeutschen Provinz Inspiration für ein besonderes Kunstprojekt - die Gestaltung poetischer Orts-Porträts. Christian visualisiert mit kunstvoll arrangierten Animationen seiner Zeichnungen den träumerischen Indie-Pop von Line.
Eintritt: 15/10 Euro ermäßigt

Do, 02.04. und 09.04., jeweils 9:30 Uhr
FERIEN-SPIELE-ABENTEUER:
Verloren, gewonnen und Spaß gehabt!
Ihr könnt einen Vormittag lang unsere Spielletische erobern und neben dem Klassiker „Mensch ärgere dich nicht“ viele neue Spiele ausprobieren. Für Ferienkinder ab 6 Jahren. Unkostenbeitrag: 1,00 Euro

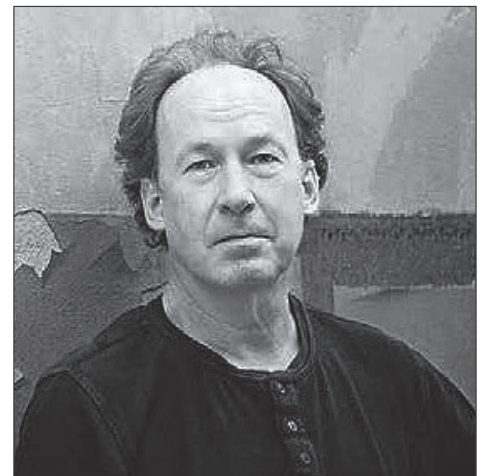


Robin Alexander

Foto: Gudrun Senger

Mo, 13.04., 19:00 Uhr
Lausitzer LesART. Lesung. Gespräch:
Robin Alexander – Die letzte Chance.
Der neue Kanzler und der Kampf um die Demokratie. Lesung und Gespräch. In einer entscheidenden Phase der deutschen Politik erzählt der zu den Topjournalisten im politischen Berlin gehörende Bestsellerautor Robin Alexander die Geschichte hinter den Kulissen. Moderation: Hendrik Röder, Brandenburgisches Literaturbüro.
Eintritt: 15/12 Euro ermäßigt

Do, 23.04. zum WELTTAG DES BUCHES
10:30 Uhr und 14:30 Uhr:
Fee Krämer – Hilfe, ich bin ein Panda
Benno, das dritte von vier Geschwistern, wird immer übersehen. Eines Tages findet er eine alte Limo-Dose, die ihm einen Wunsch erfüllt. Doch dabei geht etwas schief ... Eine Autorenbegegnung in Kooperation mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis Brandenburg e. V., gefördert aus Mitteln des MfWFK des Landes Brandenburg. 50 Minuten, ab Klasse 2/3, Eintritt: frei



Ulrich Noethen

Foto: Irène Zadel

19:00 Uhr: Lausitzer LesART. Ulrich Noethen liest Thomas Mann, „Der kleine Herr Friedemann“
Diese Novelle machte Thomas Mann als Schriftsteller bekannt. Johannes Friedemann muss mit einer körperlichen Missbildung leben, er zieht sich zurück in die Einsamkeit und entsagt der Liebe, bis er die schöne Gerda von Rinnlingen kennenlernt ...
Kurze Einführung: Hendrik Röder, Brandenburgisches Literaturbüro. Eintritt: 18/15 Euro ermäßigt

Reservierung/Anmeldung:

über Internet: www.bibliothek-cottbus.de
telefonisch: 0355 38060-24 oder
persönlich in der Bibliothek:
Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus
Berliner Str. 13/14, 03046 Cottbus
Die Bibliothek ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten:

Di bis Do 10:00 Uhr - 18:00 Uhr
Fr 10:00 Uhr - 19:00 Uhr
Sa 10:00 Uhr - 14:00 Uhr